

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1922)
Heft: 7-9

Artikel: Jahresbericht
Autor: Huber, R.W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-625587>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERKUNST

L'ART SUISSE

MONATSSCHRIFT REVUE MENSUELLE

*Offizielles Organ der Gesellschaft Schweizerischer
Maler, Bildhauer und Architekten*

*Organe officiel de la Société des Peintres, Sculpteurs
& Architectes Suisses*

Für d. Redaktion verantwortl.: Der Zentralvorstand

Responsable pour la Rédaction: Le Comité central

Preis der Nummer: 25 Cts.

Prix du numéro: 25 cent.

Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr: 5 Fr.

Prix de l'abonnement p. non-sociétaires, par an: 5 fr.

Administration und Redaktion: R. W. HUBER, Zeltweg 9, ZÜRICH

Inhalt: Jahresbericht. — Protokolle der Delegierten- und Generalversammlung. — XV. Nationale Kunstausstellung. — Mitteilungen. — Kunstblatt 1922. — Budget 1922/23. — Jahresrechnung.

Sommaire: Rapport annuel 1922. — Procès-verbaux de l'Assemblée des délégués et assemblée générale. — XV^e Exposition nationale des Beaux-Arts. — Avis. — Estampe 1922

Jahresbericht.

Vorgelegt der Generalversammlung 1922 in Freiburg.

Stand der Gesellschaft. Die Zahl der *Aktivmitglieder* beträgt gegenwärtig 594, ungerechnet die Mitglieder der neu sich bildenden Sektion München, über deren Aufnahme die diesjährige Generalversammlung aus besonderen Gründen zu entscheiden hat. Die Aufnahme der letztjährigen Kandidaten bewirkte einen Zuwachs von 19 Mitgliedern. Sechs Aktivmitglieder wurden uns durch den Tod entrissen: Bildhauer August Heer, die Maler Wilhelm Balmer, Eugène Gilliard, Forestier, Charles Meltzer und Gottfried Herzig. Die Zahl der *Passivmitglieder* ist 486 und zeigt bedauerlicherweise nur die geringe Zunahme von zwei. Mehrere Sektionen verzeichnen, offenbar infolge der schlechten Zeitläufte, empfindlich viele Austritte, die also durch die Eintritte in den übrigen Sektionen mit geraumer Not aufgewogen wurden.

Die Drucklegung einer neuen *Mitgliederliste* ist nunmehr dringend nötig, nachdem letztes Jahr aus Sparsamkeitsgründen auf den Neudruck verzichtet worden ist. Von den meisten Sektionen liegen revidierte Listen vor, sodass der Druck noch in diesem Sommer erfolgen kann. Um dabei möglichst sicher zu gehen, wird den Sektionsaktuarien ein Probedruck zur Vornahme einer letzten Korrektur zugestellt werden.

Der *Zentralvorstand* erfuhr in seiner Zusammensetzung mehrfache Aenderungen: An Stelle des als Zentralpräsident und als Vorstandsmitglied zurücktretenden Herrn Röthlisberger übernahm der frühere Vizepräsident Herr Righini das Präsidium. Neu in den Zentralvorstand wurden gewählt: Herr Blailé an Stelle von Herrn Röthlisberger, Herr Stauffer an Stelle des zurücktretenden Herrn Boss. Der Zentralvorstand einigte sich auf Ernennung zweier Vizepräsidenten, eines ersten, welschschweizerischen: Herrn Hermanjat, und eines zweiten, deutschschweizerischen: Herrn Albrecht Mayer. Als Nachfolger des Herrn Righini übernahm Herr Liner das Amt des Zentralquästors, das er im Februar definitiv angetreten hat.

Der Zentralvorstand vereinigte sich zu drei Sitzungen (24. September 1921, 21. Januar und 22. April 1922), über deren Verhandlungen jeweilen in der «Schweizerkunst» referiert wurde.

Ein Hauptaugenmerk unserer Gesellschaftsleitung richtete sich wiederum darauf, der Künstlerschaft, die auch dieses Jahr hindurch schwer unter der Ungunst der Zeit zu leiden hatte, auf jede mögliche Weise die *staatliche Hilfe* zu sichern. Es wurden in dieser Hinsicht schöne Erfolge erzielt, nicht zuletzt dank der erfreulichen Tatsache, dass es den Leitern unserer Gesellschaft und ihren Freunden gelungen ist, das volle Vertrauen der Behörden zu gewinnen und diese von der Berechtigung der an sie gestellten Gesuche zu überzeugen.

Wohl die bedeutsamste Errungenschaft besteht darin, dass der Bundesrat sich entschloss, aus dem Arbeitslosenfürsorgefonds einen *Kredit von 300 000 Fr.* auszuscheiden zum Ankauf von Werken und zur Erteilung von Aufträgen an tüchtige schweizerische Künstler, die in Not geraten sind. Ein sehr bedeutender Teil der genannten Summe ist bereits in diesem Sinne für Ankäufe verwendet worden.

Ein anderes dankenswertes Entgegenkommen zeigte der Bundesrat, indem er zur Verhinderung der Einfuhr fremder Kunstware *Vorschriften über Einfuhrbeschränkungen* erliess. Dieser Grenzschutz, der sich also keineswegs auf wirkliche Kunstwerke, sondern lediglich auf Kunstware erstreckt, dient den Interessen der schweizerischen Künstlerschaft in so offensichtlicher Weise, dass sein Fortbestand angelegentlich zu wünschen ist.

Erfreulicherweise hat der Bundesrat den Wunsch unserer Gesellschaft nach einer stärkeren Vertretung in der *Eidgenössischen Kunstkommission*

berücksichtigt und erfüllt. Die Eidgenössische Kunstkommission setzt sich nun wie folgt zusammen: Daniel Baud-Bovy, Genf, Präsident; Maler S. Righini, Zürich, Vizepräsident; Maler Ed. Berta, Lugano; Maler Eduard Boss, Bern; Prof. Paul Ganz, Basel; Maler A. Hermanjat, Aubonne; Bildhauer Raph. Lugeon, Lausanne; Prof. K. Moser, Architekt, Zürich; Maler Ad. Thomann, Zollikon. Demnach sind gegenwärtig 7 von den 9 Mitgliedern der Kommission ausübende Künstler: 5 Maler, 1 Bildhauer und 1 Architekt.

Bei der schon von der vorjährigen Generalversammlung postulierten Aufstellung von *Richtlinien der Gesellschaft* bei Teilnahme unserer Mitglieder an Preisgerichten von Wettbewerben und Jurys von Ausstellungen gelangte der Zentralvorstand, nachdem die Angelegenheit den Sektionen zur Diskussion unterbreitet worden war, zur Fixierung der folgenden Normen:

1. Jurys für Ausstellungen haben ausschliesslich aus Künstlern zu bestehen.
2. Jurys für Wettbewerbe sollen in der Mehrzahl aus Künstlern bestehen (Vertretung der Veranstalter des Wettbewerbes).
3. Hat die Jury einen ersten Preis erteilt, so ist demselben die Ausführung garantiert.
4. Werden Künstler zu Wettbewerben eingeladen (beschränkte Wettbewerbe), so sind die Eingeladenen in angemessener Weise zu honorieren.
5. Bei Ausschreibung eines Wettbewerbes oder einer Ausstellung ist gleichzeitig die Besetzung der Jury zur Kenntnis zu bringen.
6. Es ist dafür zu sorgen, dass die Jury wenn möglich spätestens acht Tage nach Eintreffen der Werke ihres Amtes walten kann.

Unabgeklärt ist noch die Frage, ob und in welchen Fällen die *Reproduktionsrechte* nur gegen Entschädigungen abgegeben werden dürfen.

Eine nennenswerte konstitutionelle Neuerung besteht darin, dass je im Laufe des Winters eine *Präsidentenkonferenz* stattfinden soll. Den Anstoss hiezu gab die Sektion Basel durch ihren Antrag, es solle alljährlich eine zweite Delegiertenversammlung einberufen werden. Der Zentralvorstand empfahl im Gegenvorschlag die Präsidentenkonferenz, die dann auch von der überwiegenden Mehrzahl der Sektionen, die Sektion Basel inbegriffen, bevorzugt wurde. Anlässlich der vorliegenden Aufgaben glaubte sich der Zentralvorstand nicht befugt, im vergangenen Winter eine

Präsidentenkonferenz einzuberufen. Er würde es begrüßen, wenn die obligatorische Einberufung einer solchen Konferenz von der Generalversammlung beschlossen würde.

Zum Zweck der Reorganisation des *Turnus* fanden am 11. März 1922 Verhandlungen zwischen dem Geschäftsausschuss des Schweiz. Kunstvereins und den Delegierten unserer Gesellschaft statt. Das neue Abkommen regelt die Wahl und Zusammensetzung der Jury und die an die Künstler ergehenden Einladungen zum Turnus. Diese in der «Schweizerkunst» Nr. 2/4, S. 13 publizierte Abmachung untersteht der Approbation der interessierten Parteien.

Mit einiger ziemlicher Sicherheit können wir unsern Mitgliedern mitteilen, dass es dank den Bemühungen von Freunden unserer Gesellschaft in Bälde möglich sein dürfte, dem Verlangen unserer Gesellschaft zu entsprechen und den gewünschten *Rechtsbeistand* zu sichern.

Was die von der Gesellschaft angestrebte Reorganisation der *Nationalen Kunstausstellung* anbetriift, sind hinsichtlich des Salons in Genf die früher geäußerten Wünsche in Betracht gezogen worden. Es amten zwei getrennte Jurys, eine für Malerei und Graphik und eine für Skulptur und Architektur. Ueber die Vorschläge betr. diese Jurys ist bereits in den Sektionen abgestimmt worden. Die Resultate wurden in der letzten Nummer der «Schweizerkunst» bekannt gegeben.

Gleichzeitig sind durch Abstimmung in den Sektionen die Vorschläge formuliert worden für die *Namen der 10 Künstler*, denen das Privileg eingeräumt ist, fünf Werke statt zwei einzusenden. Wir dürfen wohl erwarten, dass diese Vorschläge vom Eidgenössischen Departement des Innern in Betracht gezogen werden.

Das diesjährige *Kunstblatt* ist ein Werk Ernst Kreidolfs. Es ist dazu angetan, einhellige Freude zu bereiten. Unsere Passivmitglieder werden es nach Eingang des Jahresbeitrages zugesandt erhalten.

Als unsere bedeutsamste künstlerische Manifestation des vergangenen Jahres ist die *IX. Gesellschaftsausstellung* im Kunsthaus Zürich zu nennen. Es gelangten von den eingesandten 592 Werken 240 Werke (183 Gemälde und Graphik, 40 Plastiken, 17 kunstgewerbliche Arbeiten) zur Ausstellung. Während die allseitige Anerkennung des künstlerischen Wertes dieser Ausstellung erfreulich war, bereitete uns das finanzielle Ergebnis infolge der spärlichen Ankäufe eine Enttäuschung. Es wurden privat nur sieben Werke

im Gesamtbetrag von Fr. 5400.— angekauft; umso willkommener musste es uns sein, dass der Staat auf Antrag der Eidgenössischen Kunstkommission 12 Werke im Gesamtbetrag von Fr. 20 000.— ankaufen liess. Ausserdem ist der Ausstellung, unserm Gesuch entsprechend, eine staatliche Subvention von Fr. 3000.— gewährt worden. Erwähnt sei auch, dass die Ausstellung durch die Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen subventioniert wurde, indem uns die Summe von Fr. 779.10, d. i. der Betrag der Rücktransportspesen für die eingesandten Kunstwerke, zurückerstattet wurde. Unsere Gesellschaft hat die gesamten Transportspesen übernommen.

Was die *Amerika-Ausstellung* anbetrifft, ist im vorneherein der gute Wille der Verkehrszentrale, in erster Linie das Entgegenkommen ihres Direktors, Herrn Junod, absolut anzuerkennen. Dieser gute Wille hat sich allerdings mit den Wünschen der Künstlerschaft nicht durchgehend decken können. Das Resultat des Unternehmens ist überaus betrüblich. Die Berichte aus Amerika über den künstlerischen Erfolg widerstreiten sich; sicher ist ein vollständiges materielles Fiasko.

In schönster Erinnerung steht eine festliche Veranstaltung, der am 15. Oktober 1921 in Bern anlässlich der grossen Hodlerausstellung gefeierte *Hodlertag*. Er wurde, ganz so wie es in der Absicht der von der Sektion Bern ausgehenden Initiative gelegen hatte, zu einer eindrucksvollen Huldigung an den Meister.

In bezug auf die *Wettbewerbe* ist zu sagen, dass es stets nötig sein wird, die berechtigten Wünsche der Künstler zu befriedigen, ohne dabei die Wünsche der andern Interessenten allzusehr zu vernachlässigen. Es gab allerhand Schwierigkeiten anlässlich des Wettbewerbes für das neue Münzbild des Fünffrankenstückes. Unsere Sektionen wurden hierüber auf dem laufenden gehalten. Der endgültige Entscheid des Bundesrates hielt sich insofern an das Urteil der Jury, als seine Wahl auf das eine der beiden von der Jury prämierten Projekte fiel. — Bei Wettbewerben und beim Bestreben, es durchaus allen recht zu machen, sind die mannigfachsten Schwierigkeiten aufgetaucht; immer dringender erscheint es notwendig, dass wir bei der Verteidigung unseres Standpunktes und der Geltendmachung unserer Forderungen die Gesamtheit der Künstler geschlossen hinter uns haben und dass wir nicht länger mehr zum Schaden der Gesamtheit mit Einzelaktionen von Künstlern oder Künstlergruppen rechnen müssen.

Die *Unterstützungskasse* hat, wie ihr neulich publizierter Geschäftsbericht für das Jahr 1921 zeigt, Unterstützungen an 13 Künstler im Betrag von Fr. 9028.— und Krankengelder an vier Künstler im Betrag von Fr. 885.— ausgerichtet. Wenn diese Leistungen trotz der weiter bestehenden Not der Zeit kleiner sind als im Vorjahr, so erklärt sich dies wesentlich dadurch, dass der Bund seinerseits eine Hilfsaktion durchgeführt hat in Form der bereits erwähnten Gewährung eines Kredites von Fr. 300 000.— aus dem Fonds für Arbeitslose und dass infolgedessen die Gesuche um Unterstützungen etwas weniger zahlreich gestellt wurden. — Bei einem Einnahmenüberschuss von Fr. 3987.05 stellt sich das Vermögen der Kasse auf Fr. 119 578.27. Hievon wurden durch Beschluss der Generalversammlung vom 20. Mai d. J. Fr. 100 000.— als unantastbarer Fonds abgetrennt. Erfreulicherweise hat die zürcherische Regierung unserer Unterstützungskasse Steuerbefreiung gewährt. — Um die der Kasse geschuldeten Beiträge regelmässiger zu erhalten, erwartet ihr Vorstand vom Schweiz. Kunstverein und von unserer Gesellschaft, dass wir jede Pflichtvernachlässigung unserer Mitglieder gegenüber der Kasse in gleicher Weise ahnden werden, wie eine Vernachlässigung unserer eigenen statutarischen Pflichten — ein Wunsch, dessen Erfüllung der Zentralvorstand der Delegierten- und der Generalversammlung empfiehlt.

Als Mitglied des *Bundes geistig Schaffender* unterbreitete unsere Gesellschaft der Delegiertenversammlung vom 11. Februar in Bern die folgende Anregung, die in zustimmendem Sinne dem Vorstande zur Ausführung überwiesen wurde: «Bei Erstellung öffentlicher Bauten des Bundes, der Kantone und der Gemeinden soll jeweilen für künstlerischen Schmuck von vorneherein eine feste, von einer allfälligen Ueberschreitung des Voranschlages der Baukosten unabhängigen Summe in das Budget aufgenommen werden.»

Seit einiger Zeit steht die Gesellschaft *Pro Campagna* mit unserer Gesellschaft in einem Verkehr, der wohl geeignet ist, den Interessen unserer Mitglieder zu dienen. Es handelt sich darum, dass unsere Geschäftsleitung bzw. die Vorstände der Sektionen es übernehmen, geeignete Künstler mit der Ausführung des Schmuckes zu betrauen, den die Pro Campagna an den unter ihren Auspizien erbauten Häusern anzubringen wünscht. Wie bereits zu einigen Malen geschehen ist, kommen wir so in die Lage, an einige unter unsern Mitgliedern eine Anzahl von vorderhand

bescheidenen Aufträgen zu vergeben. Unsere Generalversammlung wird darüber zu entscheiden haben, ob unsere Gesellschaft als Gegenleistung der Pro Campagna mit einem angemessenen Jahresbeitrag (von Fr. 100.—) beitreten wolle.

Das Problem der *Reorganisation der Gesellschaft* hat auch dieses Jahr den Zentralvorstand, vorab seine Subkommission, viel beschäftigt. Die Beratungen zeigten immer deutlicher, wie schwierig es ist, diesbezügliche Anträge so bestimmt zu formulieren, dass deren Diskussion und Annahme durch die Delegierten- und Generalversammlung — selbst nach vorgängigen Sektionszustimmungen — mit Sicherheit einen Fortschritt für die Gesellschaft bedeuten würde. — Es sei hier erwähnt, dass es einerseits als wünschenswert erachtet wird, dass sich unsere Gesellschaft, ohne ihre Autonomie irgendwie aufzugeben, mit andern Organisationen künstlerischer Art verbinde. Dadurch würden wir auf Grund dieser neuen Kräftegruppierung eine Stärkung erfahren bei der Verteidigung der gemeinsamen künstlerischen und ökonomischen Interessen. — Von anderer Seite wurde die Ueberzeugung ausgesprochen, dass die Arbeit der wirtschaftlichen Reorganisation in erster Linie innerhalb der Sektionen verrichtet werden müsse, und dass die dort gemachten Erfahrungen richtunggebend sein sollen für die Entwicklung der Gesamtgesellschaft und die Ausgestaltung des Sekretariats.

Ueber der Schwierigkeit, die uns das Aufsuchen neuer Wege bereitet, wollen wir nicht vergessen, dass es uns vergönnt war, auf bisher begangenen Bahnen Nützlichendes für die schweizerische Künstlerschaft zu erreichen.

R. W. Huber.

Präsenzliste der Delegiertenversammlung *Liste de présence de l'Assemblée des délégués*

Comité central: Righini, Hermanjat, Mayer, Liner, Blailé, Bocquet, Stauffer.

Sektionen:

1 Aargau 1: Burgmeier
4 Basel 3: Pellegrini, Hosch, Buchner
4 Bern 4: Linck, Strasser, Reber,
Prochaska
1 Fribourg 1: R. Buchs
6 Genève 4: Mairet, Jaggi, Dumont,
Métein (Pahnke absent)
2 Luzern 2: H. Zürcher, J. Mohr

Sektionen:

3 Neuchâtel 3: F. J. Nofaier, L. Loup,
G. Du Pasquier
2 Paris —
2 St. Gallen 2: A. Blöchlinger, F. Gilsi
1 Tessin —
4 Vaud 2: Martin Couvet, P. Girardet
6 Zürich 5: Kündig, Baumberger, Moos,
O. Kappeler, Ad. Holzmann